

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

# Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

## Lösungshinweise

Datum: 15. April 2019

---

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

---

Anzahl Aufgaben: 5

---

### Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Aufgabe 2

Als Vermittler der Proximus Versicherung AG beraten Sie heute einen jungen Interessenten zum Thema Krankenversicherung. Der Interessent wird demnächst 25 Jahre alt und ist Student. Bisher war er in der gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern familienversichert. Sie bereiten sich auf das Beratungsgespräch vor.

**a** Mögliche Punktzahl: 4

Erläutern Sie die aktuelle Versicherungssituation in der gesetzlichen Krankenversicherung und geben Sie die Rechtsgrundlagen an.

**b** Mögliche Punktzahl: 10

Beschreiben Sie alle Möglichkeiten des Krankenversicherungsschutzes inkl. Rechtsgrundlagen und Fristen.

**c** Mögliche Punktzahl: 6

Erläutern Sie drei Vorteile einer privaten Krankenversicherung.

## Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

**a** Mögliche Punktzahl: 4

Die Familienversicherung gemäß § 9 Abs. 2 SGB V endet mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Als Student besteht ab dem 25. Lebensjahr Versicherungspflicht in der GKV gemäß § 5 Abs. 1 Punkt 9 SGB V.

**b** Mögliche Punktzahl: 10

- Möglichkeit 1:
  - Versicherung in der GKV gemäß § 5 SGB V als Student
  - ggf. Zusatzversicherung in der PKV
- Möglichkeit 2:
  - Versicherungsschutz in der PKV
  - Befreiung von der Versicherungspflicht als Student gemäß § 8 SGB V
  - Befreiung innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Versicherungspflicht möglich
  - Befreiung gilt während des gesamten Studiums.
  - PSKV-Tarif möglich bei Vorlage der Immatrikulation oder ggf. Ausbildungstarif

**c** Mögliche Punktzahl: 6

Z. B.:

- ggf. Bildung von Altersrückstellungen
- junges Eintrittsalter für späteren Berufsstart
- Sicherung des Gesundheitszustandes
- günstige Beiträge im PSKV-Tarif oder in der Ausbildungsvariante
- ggf. Option auf Erhöhung des Versicherungsschutzes (später)

## Aufgabe 5

Als Vermittler der Proximus Versicherung AG besuchen Sie Ihren Kunden Dr. med. Müller, einen angestellten Arzt im Krankenhaus Ihrer Stadt, und beraten ihn zum Thema Unfallversicherung. Bei dem Gespräch klagt er darüber, dass seine Arbeit ihm kaum die Zeit lässt, sich um sein Hobby, seinen Garten, zu kümmern; er plane deshalb, einen Gärtner einzustellen.

Ein Kollege habe ihm aber bereits angedeutet, dass neben einer evtl. Sozialversicherungspflicht noch andere Pflichtversicherungen bestehen.

**a** Mögliche Punktzahl: 5

**Erklären Sie Herrn Dr. Müller den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung kraft Gesetz.**

**b** Mögliche Punktzahl: 5

**Nennen Sie Herr Dr. Müller fünf Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.**

**c** Mögliche Punktzahl: 10

**Erläutern Sie Herrn Dr. Müller, welche Konsequenzen es für ihn und seinen Gärtner haben kann, wenn er als Arbeitgeber die Anmeldung unterlässt; nennen Sie die damit verbundenen Rechtsgrundlagen.**

## Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

### a Mögliche Punktzahl: 5

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung kommt kraft Gesetz allein durch das Bestehen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zustande, unabhängig davon, ob seitens des Arbeitgebers eine Anmeldung erfolgt.

### b Mögliche Punktzahl: 5

Z. B.:

- Unfallversicherung Bund und Bahn
- Berufsgenossenschaften
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Unfallkasse der Post und Telekom
- Unfallkassen der Länder
- Gemeindeunfallversicherungsverbände und Unfallkassen der Gemeinden
- Feuerwehr-Unfallkassen
- gemeinsame Unfallkassen für den Landes- und den kommunalen Bereich

### c Mögliche Punktzahl: 10

Für seinen Gärtner hat die unterlassene Anmeldung keinerlei Auswirkungen, da die Verpflichtung zur Anmeldung ausschließlich dem Arbeitgeber obliegt. Einen Leistungsanspruch der zuständigen Berufsgenossenschaft hat er trotz fehlender Anmeldung, da ihm dies als Arbeitnehmer nicht zur Last gelegt werden kann.

Für Herrn Dr. Müller regeln sich die Konsequenzen aus dem § 209 SGB VII.

Zwar wird hier auch geregelt, dass – je nach Beschäftigungsverhältnis im Privathaushalt – kein Straftatbestand im Sinne von § 266 a StGB vorliegt, dennoch stellt die unterlassene Anmeldung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit bis zu 10.000 € geahndet werden kann.

Außerdem sind die entsprechenden Beiträge für den nicht gemeldeten Versicherungszeitraum nachzuentrichten.